Diese Mitteilung über die Jahreshauptversammlung der SSGA SPDR ETFs Europe I PLC ergeht an Sie als Anteilinhaber der SSGA SPDR ETFs Europe I PLC. Es ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Wenn Sie nicht sicher sind, was Sie tun sollen, sollten Sie sich umgehend an Ihren Wertpapiermakler, Rechts- oder sonstigen Fachberater wenden. Sollten Sie Ihren Anteilsbestand an der SSGA SPDR ETFs Europe I PLC verkauft oder anderweitig übertragen haben, dann senden Sie diese Mitteilung und das beiliegende Vollmachtsformular zwecks Weiterleitung an den Käufer oder Übertragungsempfänger bitte an den Wertpapiermakler oder die andere Stelle, über den bzw. die der Verkauf bzw. die Übertragung abgewickelt wurde.

Dieses Rundschreiben wurde nicht von der irischen Zentralbank (die „Zentralbank“) überprüft und es ist möglich, dass Änderungen daran erforderlich sind, um die Anforderungen der Zentralbank zu erfüllen. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass dieses Rundschreiben und die darin ausgeführten Vorschläge den von der Zentralbank herausgegebenen Leitlinien und ihren Vorschriften in keiner Weise zuwiderlaufen.

SSGA SPDR ETFS EUROPE I PLC
(DIE „GESELLSCHAFT“)
MITTEILUNG ÜBER DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER GESELLSCHAFT
(DIE „JHV“”)

Mitteilung über die am 9. Dezember 2026 in 70 Sir John Rogerson’s Quay, Dublin 2, Irland zu dem in Anhang I angegebenen Zeitpunkt anberaumte JHV. Das beigefügte Vollmachtsformular zur Verwendung durch die Anteilinhaber der Gesellschaft anlässlich der betreffenden JHV sollte gemäß den darauf gedruckten Anweisungen ausgefüllt und zurückgeschickt werden, damit es beim Gesellschaftssekretär Matsack Trust Limited in 70 Sir John Rogerson’s Quay, Dublin 2, Irland sobald wie möglich und in jedem Falle spätestens 48 Stunden vor Beginn der JHV eingeht.

Informationsklassifizierung: Allgemeines

SSGA SPDR ETFS EUROPE I PLC
78 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

6. November 2026

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

wir wenden uns an Sie in Zusammenhang mit der Jahreshauptversammlung (die „**JHV**") der SSGA SPDR ETFs Europe I PLC (die „**Gesellschaft**"), die derzeit einberufen wird. Eine Mitteilung über die JHV wird hiermit in Form von Anhang I beigefügt (die „**Mitteilung**").

Die JHV wird in den Geschäftsräumen von Matsack Trust Limited in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, am 9. Dezember 2026 um 15:00 Uhr (irische Zeit) zu den normalen auf einer Jahreshauptversammlung zu behandelnden Tagesordnungspunkten abgehalten.

Beigefügt ist ein Vollmachtsformular in Form von Anhang II, das es Ihnen ermöglicht, an der JHV abzustimmen, sollten Sie nicht persönlich teilnehmen können. Sie werden dringend gebeten, dieses so bald wie möglich auszufüllen und in jedem Falle bis spätestens 15:00 Uhr (irische Zeit) am 7. Dezember 2026 zurückzuschicken.

Bitte lesen Sie die Hinweise auf dem Vollmachtsformular, die Ihnen beim Ausfüllen und Zurücksenden des Formulars helfen sollen. Sie können an der JHV teilnehmen und abstimmen, auch wenn Sie einen Stimmrechtsvertreter ernannt haben, aber in diesem Fall ist der Stimmrechtsvertreter dann nicht stimmberechtigt. Die JHV ist beschlussfähig mit zwei persönlich anwesenden oder durch Stimmrechtsvertreter vertretenen Anteilinhabern. Falls die Beschlussfähigkeit nicht binnen einer halben Stunde nach dem für die JHV angesetzten Termin gegeben ist, muss diese vertagt werden. In diesem Fall wird die JHV auf den gleichen Tag in der nächsten Woche zur gleichen Zeit und am gleichen Ort vertagt oder auf einen anderen Tag und einen anderen Zeitpunkt sowie an einem anderen Ort, den der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**") festlegen darf.

Ordentliche Tagesordnungspunkte

Gemäß der Gründungsurkunde und der Satzung der Gesellschaft („**M&A**") sowie nach irischem Gesellschaftsrecht muss die Gesellschaft jedes Jahr eine Hauptversammlung einberufen, um bestimmte spezifische Tagesordnungspunkte zu erörtern und zu beschließen, d. h. die Entgegennahme und Prüfung des Berichts des Verwaltungsrats sowie des Jahresabschlusses der Gesellschaft einschließlich des dazugehörigen Prüfungsberichts für die letzte Rechnungsperiode, d. h. das Geschäftsjahr zum 31. März 2026. Die Versammlung wird ferner über die Wiederbestellung von Ernst & Young (die „**Wirtschaftsprüfer**") als Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft sowie über die Ermächtigung der Verwaltungsratsmitglieder zur Festsetzung der Vergütung der Wirtschaftsprüfer beraten.

Besondere Tagesordnungspunkte

Neben den ordentlichen Tagesordnungspunkten der JHV stehen auch besondere Tagesordnungspunkte auf dem Programm, und zwar die Änderungen der M&A der Gesellschaft. Um den neuen regulatorischen Anforderungen hinsichtlich des Einsatzes von Liquiditätsmanagement-Instrumenten gemäß der Richtlinie (EU) 2024/927 und der delegierten Verordnung (EU) 2026/466 der Kommission („**AIFMD II**"), mit der die OGAW-Richtlinie (Richtlinie 2009/65/EG) geändert wird, sowie den diesbezüglichen delegierten Verordnungen der Europäischen Kommission gerecht zu werden, wird vorgeschlagen, die M&A der Gesellschaft wie nachstehend dargelegt zu aktualisieren (die „**M&A-Aktualisierungen**" oder die „**Aktualisierungen der M&A**"). Die vorgeschlagenen Aktualisierungen sehen erweiterte Bestimmungen hinsichtlich der Liquiditätsmanagement-Instrumente vor, die der OGAW-Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft, der State Street Global Advisors Europe Limited, zum Zwecke eines wirksamen Liquiditätsrisikomanagements zur Verfügung stehen. Die Seiten mit den markierten vorgeschlagenen Änderungen an der M&A sind in Anhang IV enthalten. Die vorgeschlagenen Änderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Es ist vorgesehen, dass ungeachtet der bestehenden Bestimmungen zur Rücknahme in Sachwerten Rücknahmen in Sachwerten zum Zwecke des Liquiditätsmanagements ausschließlich zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen professioneller Anleger (im Sinne von Anhang II der Richtlinie 2014/65/EU [Märkte für Finanzinstrumente]) vorgenommen werden dürfen. Die unter solchen Umständen an den zurückgebenden professionellen Anleger

Informationsklassifizierung: Allgemeines

übertragenen Wertpapiere entsprechen einem proportionalen Anteil am Vermögen des betreffenden Teilfonds der Gesellschaft (ein „**Teilfonds**“), es sei denn, es handelt sich um einen indexnachbildenden Fonds oder er wird ausschließlich an professionelle Anleger vertrieben. Bitte beachten Sie, dass diese Flexibilität derzeit im Prospekt der Gesellschaft vom 21. Mai 2026 gemäß einer Ergänzung zum Prospekt vom 21. Mai 2026 (zusammen der „**Prospekt**“) vorgesehen ist. Diese Änderung erfolgt daher zur Einhaltung der AIFMD II und zur Angleichung an den Prospekt;

- Es ist vorgesehen, die Möglichkeit zu schaffen, die für Rücknahmeanträge in Bezug auf einen Teilfonds erforderliche Kündigungsfrist vorübergehend zu verlängern. Nicht vorgesehen ist gegenwärtig, dieses Instrument für einen der bestehenden Teilfonds einzusetzen. Diese Aktualisierung erfolgt mit Blick auf eine zukünftige Flexibilität. Sie werden im Voraus über etwaige Aktualisierungen des Prospekts informiert, die den Einsatz dieses Liquiditätsmanagement-Instruments ermöglichen;
- Es ist eine mit der AIFMD II konforme Rücknahmegebühr für Liquiditätsmanagementzwecke vorgesehen (wobei die bestehenden Bestimmungen zur Rücknahmegebühr für alle anderen Fälle beibehalten werden). Nicht vorgesehen ist gegenwärtig, dieses Instrument für einen der bestehenden Teilfonds einzusetzen. Diese Aktualisierung erfolgt mit Blick auf Flexibilität. Sie werden im Voraus über etwaige Aktualisierungen des Prospekts informiert, die den Einsatz dieses Liquiditätsmanagement-Instruments ermöglichen;
- Es ist vorgesehen, den konkreten Verweis auf die Rücknahmeschwelle von 10 % zu streichen und stattdessen allgemeiner zu bestimmen, dass in Fällen, in denen Rücknahmeanträge an einem beliebigen Geschäftstag (im Sinne der M&A) einen im Prospekt oder im Nachtrag für den jeweiligen Teilfonds offengelegten Schwellenwert (der „**Schwellenwert**“) überschreiten, die verantwortliche Person (wie in der M&A definiert) nach eigenem Ermessen berechtigt ist, die beantragte Rückgabe der Anzahl von Anteilen des betreffenden Teilfonds der Gesellschaft abzulehnen, die den Schwellenwert an diesem Geschäftstag überschreiten würde. Bislang wurden diesbezüglich keine Änderungen am Prospekt oder an den Nachträgen für die Teilfonds vorgenommen, sodass der Schwellenwert für alle Teilfonds weiterhin bei 10 % liegt. Sie werden in dieser Hinsicht im Voraus über etwaige Aktualisierungen des Prospekts oder des jeweiligen Nachtrags für einen Teilfonds informiert; und
- Klarstellung der bestehenden Bestimmungen zu Liquiditätsmanagement-Instrumenten in Bezug auf die Verwässerungsabgabe sowie der Bestimmungen zur Aussetzung von Bewertungen und Handelsbestimmungen, um diese mit den Anforderungen der AIFMD II in Einklang zu bringen.

Weitere Änderungen an der M&A

- Im Zeitverlauf erfolgende Anpassungen, um Aktualisierungen der geltenden Vorschriften der Zentralbank zu berücksichtigen, namentlich: (i) die Streichung des Schwellenwerts von 5 %, ab dem eine Rücknahme in Sachwerten für andere Zwecke als das Liquiditätsmanagement ohne Einwilligung ausgelöst wird, um mehr Flexibilität zu gewährleisten (wobei wohlgemerkt der Schwellenwert von 5 % im Prospekt beibehalten wird), und (ii) die Aufnahme der Regierung von Saudi-Arabien (vorausgesetzt, die Emissionen haben Investment-Grade-Status) in die Liste der Emittenten, in die ein Teilfonds bis zu 100 % investieren darf.
- Darüber hinaus werden bestimmte weitere Aktualisierungen hinsichtlich der Formatierung und Einheitlichkeit an der M&A vorgenommen (siehe die Seiten mit markierten Änderungen an der M&A in Anhang IV).

Empfehlung

Unserer Ansicht nach liegen die Aktualisierungen der M&A im besten Interesse der Anteilinhaber insgesamt. Wir empfehlen Ihnen, den Aktualisierungen der M&A zuzustimmen, und bitten Sie eindringlich, für den Sonderbeschluss zu stimmen, wie er in der beigefügten Einladung zur JHV dargelegt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Healy

Barbara Healy
VERWALTUNGSRATSMITGLIED
SSGA SPDR ETFS EUROPE I PLC

Informationsklassifizierung: Allgemeines

ANHANG I

SSGA SPDR ETFS EUROPE I PLC
(DIE „GESELLSCHAFT“)

EINGETRAGENER SITZ
78 Sir John Rogerson’s Quay
Dublin 2
Irland

HIERMIT WIRD IHNEN MITGETEILT, dass die Jahreshauptversammlung der Gesellschaft (die „**JHV**“) in 70 Sir John Rogerson’s Quay, Dublin 2, Irland am 9. Dezember 2026 um 15:00 Uhr (irische Zeit) abgehalten wird, um folgende Tagesordnungspunkte zu verabschieden:

ORDENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE

1. Verlesung der Mitteilung zur Einberufung der JHV.
2. Erörterung des Berichts des Verwaltungsrats der Gesellschaft und des gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlusses der Gesellschaft für das am 31. März 2026 abgelaufene Geschäftsjahr zusammen mit dem diesbezüglichen Bericht der Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft und Prüfung der Geschäfte der Gesellschaft.
3. Wiederbestellung von Ernst & Young als amtierende Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft (die „**Wirtschaftsprüfer**“) bis zum Ende der nächsten Hauptversammlung, auf der der Gesellschaft der gesetzlich vorgeschriebene Abschluss vorgelegt wird.
4. Ermächtigung des Verwaltungsrats der Gesellschaft, die Vergütung der Wirtschaftsprüfer zu vereinbaren.
5. Abwicklung aller sonstigen Tagesordnungspunkte der Gesellschaft.

BESONDERE TAGESORDNUNGSPUNKTE

6. Als besonderer Punkt steht die Genehmigung der Aktualisierungen der Gründungsurkunde und der Satzung der Gesellschaft in der Form oder im Wesentlichen in der Form, wie sie in Anhang IV des Rundschreibens an die Anteilinhaber vom 6. November 2026 dargelegt sind, auf der Tagesordnung.

DATUM: 6. November 2026

IM AUFTRAG DES VERWALTUNGSRATS

Gavin Coleman

Für und im Auftrag von
Matsack Trust Limited
SEKRETÄR

EINGETRAGEN IN DUBLIN, IRLAND – NR. 493329

HINWEISE

- Ein Gesellschafter, der berechtigt ist, an der JHV teilzunehmen und abzustimmen, ist berechtigt, einen oder mehrere Stimmrechtsvertreter zu ernennen, die an seiner Stelle teilnehmen und abstimmen.
- Bei dem Stimmrechtsvertreter muss es sich nicht um einen Gesellschafter handeln.
- Im Falle eines Rechtsträgers muss das Vollmachtsformular entweder mit dem Siegel des Rechtsträgers versehen sein oder von einem ordnungsgemäß schriftlich bevollmächtigten Vertreter oder Bevollmächtigten unterzeichnet sein.

Informationsklassifizierung: Allgemeines

- Das Vollmachtsformular muss zusammen mit der erteilten Vollmacht oder anderen Bevollmächtigung, sofern zutreffend, gemäß derer es unterzeichnet ist, oder einer notariell beglaubigten Kopie dieser Vollmacht oder Bevollmächtigung in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland **spätestens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung** hinterlegt werden. Eine Kopie kann per E-Mail oder Fax an fscompliance@matheson.com oder an Hannah Keane unter der Faxnummer (+) 353 1 232 3333 geschickt werden.

- Wird es versehentlich versäumt, einer Person mit Anspruch auf Erhalt einer Mitteilung eine Mitteilung über die JHV zukommen zu lassen, oder erhält diese Person die Mitteilung über die JHV nicht, so führt dies nicht dazu, dass die Verfahren der JHV unwirksam werden.

Teilnahme- und Stimmberechtigung

- Bitte beachten Sie, dass Sie auf der Versammlung (oder einer vertagten Versammlung) nur als eingetragener Anteilinhaber teilnahme- und stimmberechtigt sind. Da Teilfonds der Gesellschaft das Abwicklungsmodell des internationalen Zentralverwahrers („**ICSD**") verwenden und Citivic Nominees Limited der einzige eingetragene Anteilinhaber der Anteile dieser Teilfonds ist, müssen Anleger dieser Teilfonds etwaige Fragen hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen in Bezug auf dieses Dokument an den entsprechenden ICSD bzw. den entsprechenden Teilnehmer eines ICSD (z. B. einen lokalen Zentralverwahrer, Makler oder Nominee) richten.

- Die Gesellschaft bestimmt, dass nur Gesellschafter, die um 15.00 Uhr am 7. Dezember 2026 oder im Falle einer Vertagung der JHV um 15:00 Uhr an dem Tag, der zwei Tage vor der vertagten Versammlung liegt (jeweils der „**Stichtag**"), im Register der Anteilinhaber der Gesellschaft eingetragen sind, dazu berechtigt sind, an der JHV bzw. der ggf. vertagten JHV teilzunehmen und dort das Wort zu ergreifen, Fragen zu stellen und abzustimmen, und dass sie nur bezüglich der Anzahl von Anteilen, die zu diesem Zeitpunkt auf ihren Namen registriert sind, abstimmen dürfen. Änderungen am Register der Gesellschafter, die nach dem Stichtag erfolgen, werden bei der Feststellung, ob eine Person bei der JHV oder ggf. der vertagten JHV teilnahme- bzw. stimmberechtigt ist, nicht berücksichtigt.

Ernennung eines Stimmrechtsbevollmächtigten

- Dieser Einladung zur JHV liegt ein von eingetragenen Anteilinhabern zu verwendendes Vollmachtsformular bei. Wie weiter oben bereits erwähnt, müssen Anleger der Teilfonds der Gesellschaft, die keine eingetragenen Anteilinhaber sind, ihre Anweisungen zur Stimmrechtsausübung über den entsprechenden ICSD bzw. den entsprechenden Teilnehmer eines ICSD (z. B. einen lokalen Zentralverwahrer, Makler oder Nominee) einreichen, statt das Vollmachtsformular zu verwenden. Das Vollmachtsformular ist nur wirksam, wenn es ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit einer Kopie der Vollmacht oder anderen Bevollmächtigung, unter der es ausgefertigt wurde, von eingetragenen Anteilinhabern in den Geschäftsräumen des Gesellschaftssekretärs, per E-Mail an fscompliance@matheson.com spätestens 48 Stunden vor dem für die JHV bzw. die vertagte JHV festgelegten Termin oder (bei einer Abstimmung mit Stimmzetteln, die nicht auf der JHV bzw. der vertagten JHV oder am Tag der JHV bzw. vertagten JHV durchgeführt wird) spätestens 48 Stunden vor der Durchführung der Abstimmung mit Stimmzetteln, bei der es verwendet werden soll, eingeht. Jede Änderung des Vollmachtsformulars muss von der unterzeichnenden Person paraphiert werden.

- Zusätzlich zu Anmerkung 4 und vorbehaltlich der Satzung der Gesellschaft sowie vorausgesetzt, dass sie mindestens 48 Stunden vor dem für die JHV oder ggf. die vertagte JHV festgelegten Termin oder (bei einer Abstimmung mit Stimmzetteln, die nicht auf der JHV bzw. der vertagten JHV oder am Tag der JHV bzw. vertagten JHV durchgeführt wird) mindestens 48 Stunden vor der Durchführung der Abstimmung mit Stimmzetteln, bei der sie verwendet werden soll, eingeht, kann die Ernennung eines Stimmrechtsvertreters auch auf elektronischem Wege vermittelt werden an fscompliance@matheson.com.

- Eingetragene Anteilinhaber haben mehrere Möglichkeiten zur Ausübung ihres Stimmrechts: (a) durch die persönliche Teilnahme an der JHV oder (b) durch die Ernennung eines Stimmrechtsvertreters, der für sie abstimmt. Im Falle von gemeinschaftlichen Anteilinhabern wird die Stimme des Ranghöchsten, der eine Stimme persönlich oder durch einen Stimmrechtsvertreter abgibt, unter Ausschluss der Stimmen der anderen eingetragenen Inhaber angenommen, und für diesen Zweck wird die Ranghöhe anhand der Reihenfolge der Namen im Anteilsregister hinsichtlich der gemeinschaftlichen Anteile ermittelt.

Informationsklassifizierung: Allgemeines

ANHANG II

SSGA SPDR ETFS EUROPE I PLC
(die „Gesellschaft“)

VOLLMACHTSFORMULAR

Ich / Wir

aus (der **„Gesellschafter“**)
ernennen als Gesellschafter der Gesellschaft hiermit den/die Vorsitzende(n) oder (in dessen/deren Abwesenheit) Eunan Hession in 70 Sir John Rogerson’s Quay, Dublin 2, Irland oder (in dessen Abwesenheit) Philip Lovegrove in 70 Sir John Rogerson’s Quay, Dublin 2, Irland oder (in dessen Abwesenheit) Sarah Smyth in 70 Sir John Rogerson’s Quay, Dublin 2, Irland oder (in deren Abwesenheit) Hannah Keane in 70 Sir John Rogerson’s Quay, Dublin 2, Irland oder (in deren Abwesenheit) Jessica Hartnell in 70 Sir John Rogerson’s Quay, Dublin 2, Irland oder (in deren Abwesenheit) _____aus_____
als Stimmrechtsvertreter des Gesellschafters, um an der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft, die am 9. Dezember 2026 um 15:00 Uhr (irische Zeit) anberaumt ist, sowie an jeder Vertagung derselben teilzunehmen, das Wort zu ergreifen und im Namen des Gesellschafters abzustimmen.

Der Stimmrechtsvertreter wird angewiesen, wie folgt abzustimmen:

Anweisungen zur Stimmrechtsausübung (Stimmvergabe ist mit einem „X“ zu kennzeichnen)			
Bezeichnung oder Beschreibung des Beschlusses:	*Dafür*	*Dagegen*	*Enthaltung*
Erörterung des Berichts des Verwaltungsrats der Gesellschaft und des gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlusses der Gesellschaft für das am 31. März 2026 abgelaufene Geschäftsjahr zusammen mit dem diesbezüglichen Bericht der Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft und Prüfung der Geschäfte der Gesellschaft.			
Wiederbestellung von Ernst & Young als amtierende Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft (die „**Wirtschaftsprüfer**“) bis zum Ende der nächsten Hauptversammlung, auf der der Gesellschaft der gesetzlich vorgeschriebene Abschluss vorgelegt wird.			
Ermächtigung des Verwaltungsrats der Gesellschaft, die Vergütung der Wirtschaftsprüfer zu vereinbaren.			
Besondere Tagesordnungspunkte Genehmigung der Aktualisierungen der Gründungsurkunde und der Satzung der Gesellschaft in der Form oder im Wesentlichen in der Form, wie sie in Anhang IV des Rundschreibens an die Anteilinhaber vom 6. November 2026 dargelegt sind.			
Sofern nicht anderweitig vermerkt, stimmt der Bevollmächtigte nach eigenem Ermessen ab			
Unterschrift des Gesellschafters _____ Datum:			

Informationsklassifizierung: Allgemeines

HINWEISE:

(a) Im Falle eines Rechtsträgers muss das Vollmachtsformular entweder mit dem Siegel des Rechtsträgers versehen sein oder von einem ordnungsgemäß schriftlich bevollmächtigten Vertreter oder Bevollmächtigten unterzeichnet sein.

(b) Das Vollmachtsformular muss zusammen mit der erteilten Vollmacht oder anderen Bevollmächtigung, sofern zutreffend, gemäß derer es unterzeichnet ist, oder einer notariell beglaubigten Kopie dieser Vollmacht oder Bevollmächtigung in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland spätestens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung hinterlegt werden. Eine Kopie kann per E-Mail oder Fax an fscompliance@matheson.com oder an Hannah Keane unter der Faxnummer (+) 353 1 232 3333 geschickt werden.

(c) Sofern nicht anderweitig angewiesen, stimmt der Bevollmächtigte nach eigenem Ermessen ab.

(d) Bei gemeinsamer Anteilinhaberschaft genügt die Unterschrift des erstgenannten Anteilinhabers.

(e) Wenn Sie einen Stimmrechtsvertreter Ihrer Wahl ernennen möchten, streichen Sie die Worte „den/die Vorsitzende(n)" und fügen Sie den Namen des Stimmrechtsvertreters ein, den Sie zu ernennen wünschen (bei dem es sich um keinen Gesellschafter der Gesellschaft handeln muss).

(f) Die Rücksendung eines ordnungsgemäß ausgefüllten Vollmachtsformulars hindert einen Gesellschafter nicht daran, persönlich an der Versammlung teilzunehmen und abzustimmen.

(g) Da Teilfonds der Gesellschaft das Abwicklungsmodell des internationalen Zentralverwahrers („**ICSD**") verwenden und Citivic Nominees Limited der einzige eingetragene Anteilinhaber der Anteile dieser Teilfonds ist, müssen Anleger dieser Teilfonds ihre Anweisungen zur Stimmrechtsausübung über den entsprechenden ICSD bzw. den entsprechenden Teilnehmer eines ICSD (z. B. einen lokalen Zentralverwahrer, Makler oder Nominee) abgeben, anstatt dieses Vollmachtsformular beim Gesellschaftssekretär einzureichen.

Informationsklassifizierung: Allgemeines

ANHANG III

VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

An: Die Mitglieder des Verwaltungsrats der
SSGA SPDR ETFs Europe I PLC
78 Sir John Rogerson's Quay,
Dublin 2,
Irland

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir, _____,

aus _____

(die „**Gesellschaft**") als Anteilinhaber der SSGA SPDR ETFs Europe I PLC teilen Ihnen hiermit mit, dass gemäß Beschluss unseres Verwaltungsrats der/die Vorsitzende der Versammlung der Anteilinhaber zur Prüfung der ordentlichen Beschlüsse oder (in dessen/deren Abwesenheit) Eunan Hession in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland oder (in dessen Abwesenheit) Philip Lovegrove in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland oder (in dessen Abwesenheit) Sarah Smyth in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland oder (in deren Abwesenheit) Hannah Keane in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland oder (in deren Abwesenheit) Jessica Hartnell in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland oder (in deren Abwesenheit) _____aus_____ _____ als Vertreter/in der Gesellschaft ernannt wurde, um an der Jahreshauptversammlung der SSGA SPDR ETFs Europe I PLC, die am 9. Dezember 2026 zu dem in der Mitteilung vom 6. November 2026 angegebenen Zeitpunkt in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland anberaumt ist, oder an einer Vertagung derselben teilzunehmen und im Namen der Gesellschaft abzustimmen.

Die dergestalt ernannte Person ist berechtigt, auf einer solchen Versammlung in Bezug auf unsere Anteile an der SSGA SPDR ETFs Europe I PLC die gleichen Befugnisse auszuüben, die wir als einzelner Anteilinhaber ausüben könnten, und sie ist bevollmächtigt, alle erforderlichen Zustimmungen in Verbindung mit einer solchen Jahreshauptversammlung zu allen Tagesordnungspunkten im Namen der Gesellschaft zu unterzeichnen.

Unterzeichnet _____
Ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter
Für und im Auftrag von

Datum

Informationsklassifizierung: Allgemeines

ANHANG IV

Seiten der M&A mit markierten Änderungen

Informationsklassifizierung: Allgemeines